

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Gaskessel: Zweijähriger Leistungsvertrag 2017 - 2018; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz**

**1. Worum es geht**

Der Stadtrat hat am 31. Oktober 2013 die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, BDP/CVP, GB/JAI, FDP, SVPplus (Manuel C. Widmer, GFL/Martin Trachsel, EVP/David Stampfli, SP/Martin Schneider, BDP/Rahel Ruch, JAI/Pascal Rub, FDP/Roland Jakob, SVP sowie Luzius Theiler, GPB-DA und Rolf Zbinden, PdA): Gaskessel Bern - auch 2014 und darüber hinaus eine wichtige Berner Institution für die Jugend- und Kulturarbeit überwiesen. Mit dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, mit dem Gaskessel einen lastenausgleichsberechtigten, zweijährigen Leistungsvertrag für die Zeit nach 2013 in mindestens ähnlichem Umfang wie 2012 auszuhandeln und mit dem Kanton Verhandlungen über die Finanzierung zu führen. Zudem ist der Gaskessel zu beauftragen, Angebote für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren aufzubauen und anzubieten.

Gestützt darauf beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1 055 232.00, um mit dem Gaskessel wiederum, wie bereits für die Jahre 2015 und 2016, einen zweijährigen Leistungsvertrag für die Jahre 2017 und 2018 abschliessen zu können.

**2. Keine Lastenausgleichsberechtigung**

Die Angebote des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel sind seit 2014 nicht mehr zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen. Sie sind im Produktgruppenbudget 2017 berücksichtigt.

Am 3. Juni 2013 wurde im Grossen Rat des Kantons Bern das Postulat Nr. 161-2013 „Finanzierung des Gaskessels langfristig sichern“ eingereicht. Im Antrag wurde der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, wie die Finanzierung des Jugendzentrums Gaskessel in Bern ab dem Jahr 2014 über den Lastenausgleich sichergestellt werden könne. Dabei sei insbesondere zu prüfen, ob der Gaskessel ab dem Jahr 2014 gestützt auf Artikel 47 Buchstabe e der Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) als überregionales Angebot des Kantons bereitgestellt werden könne. Der Regierungsrat empfahl mit seiner Antwort vom 13. November 2013 (RRB-Nr. 1519/2013) den Antrag abzulehnen und begründete die Ablehnung wie folgt: „Es ist richtig, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen der Erstellung der Ermächtigungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geprüft hat, welche Leistungen des Gaskessels im Rahmen der erwähnten gesetzlichen Grundlagen unterstützt werden können. Dabei ist man zur Auffassung gelangt, dass einzelne Leistungen des Gaskessels effektiv den Zielsetzungen entsprechen. Die Überprüfung der Aufgaben in finanzpolitischer Hinsicht hat ergeben, dass in verschiedenen Bereichen der sozialen Integration Einsparungen gemacht werden müssen. Die GEF hat sich vor diesem Hintergrund entschieden, auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewisse Priorisierungen vorzunehmen. [...] Neben dem ordentlichen Budget für die offene Kinder- und Jugendarbeit stehen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Finanzen zur Verfügung. Auf eine Finanzierung des Gaskessels muss somit zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden.“ Der Grosse Rat hat am 23. Januar 2014 beschlossen, der Antwort des Regierungsrats zu folgen, und hat den Antrag abgelehnt.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat am 16. Dezember 2015 im Rahmen der Eingabe für die Ermächtigungsperiode 2017 - 2020 für die offene Kinder- und Jugendarbeit mit Schreiben an die Vorsteherin des kantonalen Sozialamts der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) beantragt, dass das Sozialamt eine Finanzierung des Gaskessels nach Artikel 47 der ASIV erneut prüft und die Stadt Bern dabei zur Mitwirkung einlädt. Seitens des kantonalen Sozialamts erfolgte am 26. Februar 2016 eine abschlägige Antwort mit der Begründung, dass sich die finanzielle Lage für das Sozialamt keineswegs verbessert habe und deshalb nach wie vor keine Möglichkeit gesehen werde, im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit weitere Aufgaben zu übernehmen.

### **3. Zweijähriger Leistungsvertrag**

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten einerseits eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institution. Für die Stadt andererseits kann die mittelfristige Steuerung und das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) und Leistungsabgeltungen optimiert werden. Zudem wird damit der administrative Aufwand für die Leistungsvertragsabschlüsse reduziert - dieser fällt so nur alle zwei bzw. drei oder vier Jahre an, je nach Dauer der mehrjährigen Leistungsverträge.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Muster-Leistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind.

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Eine solch freihändige Vergabe ist zulässig, weil auf dem Platz Bern kein anderes Unternehmen in der Lage ist, die bestellten Dienstleistungen zu erbringen. Ausserdem hat die Stadt langjährige Erfahrungen mit der Trägerschaft und schätzt die sehr kooperative, engagierte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihr.

### **4. Zum Leistungsvertrag**

Die Stadt Bern schliesst mit dem Verein Gaskessel seit 2002 jährlich einen Leistungsvertrag ab. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde ein zweijähriger Leistungsvertrag abgeschlossen. Das Angebot des Gaskessels ist seit 2014 nicht mehr zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen und wird von der Stadt finanziell alleine getragen. Entsprechend sind für den vorliegenden Leistungsvertrag die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1) und der dazugehörenden Ausführungsbestimmungen ohne Belang.

Der Gaskessel hat eine Zentrumsfunktion für Jugendliche und jugendliche Kulturschaffende aus der Stadt und Region Bern und wird wesentlich von Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen getragen.

Die Stadt beauftragt den Gaskessel mit der Führung des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel und bestellt bei ihm die folgenden Leistungen:

- Leistungsgruppe 1: Organisation und Durchführung von jugendkulturellen Anlässen, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Veranstaltungsbereich und Integration spezifischer Gruppen (junge Migrantinnen und Migranten, junge Menschen mit Behinderungen, junge homo-, bi-, trans- und intersexuelle Menschen [LGBTI]);
- Leistungsgruppe 2: Offener Kulturraum Gaskessel: Der Gaskessel bietet als Kulturzentrum von regionaler Bedeutung Freiraum für die Verwirklichung und Darstellung von junger Kultur;
- Leistungsgruppe 3: Mitbestimmung und Mitwirkung Jugendlicher (Betreiben des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel, Projekte mit Selbstverantwortung und Mitbestimmung, Förderung der politischen Partizipation Jugendlicher);
- Leistungsgruppe 4: Beratung, soziale Integration, Prävention (Die Jugendarbeit bietet den Jugendlichen, mit denen sie im Treffalltag zusammenkommen, Erstberatungen und Triage. Sie geht auf die Fragen der Jugendlichen ein und vermittelt ihnen Zugänge zu spezialisierten Beratungsstellen).

Der Gaskessel bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen an. Er weist gegenüber der Direktion BSS den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt vergütet dem Gaskessel zusätzlich zur Abgeltung den Besoldungsaufwand im Umfang von höchstens Fr. 30 000.00 pro Jahr. Der Gehaltsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten kann dem Lastenausgleich zusätzlich und unabhängig vom ermächtigten Betrag zugeführt werden.

Zudem ermöglichen Immobilien Stadt Bern dem Gaskessel in Abweichung der gängigen Mietverträge eine erhöhte Selbstverwaltung, indem dem Verein die Mittel für Unterhalt und Instandsetzung in der Höhe von Fr. 70 000.00 direkt übertragen werden. Der Verein ist dafür rechenschaftspflichtig und muss die Mittel zweckgebunden einsetzen. Er sendet jährlich eine Aufstellung der geplanten und voraussehbaren Investitionen für Unterhalt und Instandhaltung und erstellt im Anschluss einen jährlichen Bericht über die verwendeten Gelder. Die Abgeltung stammt aus dem Mietverhältnis, die damit verbundene Aufgabenerfüllung ist im Leistungsvertrag geregelt. Der Netto-Aufwand der Stadt Bern erhöht sich dadurch nicht.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2017 - 2018 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 055 232.00 zu bewilligen. Der Kredit soll in jährlichen Tranchen von Fr. 527 616.00 zulasten der Erfolgsrechnung (Produkt 330100) ausbezahlt werden. Diese setzen sich zusammen aus einer Abgeltung von Fr. 427 616.00 für die bestellten Leistungen (Leistungsgruppe 1 bis 4), einer Abgeltung von höchstens Fr. 30 000.00 für den Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten sowie dem Betrag von Fr. 70 000.00 für die Instandhaltung des Gebäudes. Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, soll der Gaskessel darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass haben.

## **Antrag**

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2017 - 2018 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr 1 055 232.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 527 616.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Erfolgsrechnung (P330100/Konto 36360339) ausbezahlt.

Bern, 21. Dezember 2016

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Leistungsvertrag Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel 2017-2018 (inkl. Anhänge)